

Platz 5 für KFO

Amerikanisches Job-Ranking sieht Zahnmedizin weit vorn.



Wer auf der Suche nach einem überdurchschnittlich gut bezahltem Job einschließlich niedriger Arbeitslosenquote sowie geringem Stresslevel ist, sollte unbedingt Zahnarzt werden. Das geht zumindest aus dem aktuellen Job-Ranking eines amerikanischen Newsportals hervor. In den USA verdienen Zahnärzte im Durchschnitt 151.440 US-Dollar – damit zählt der Beruf Zahnarzt zu den bestbezahlten Jobs 2019. Das Portal US News & World hat sein aktuelles Job-Ranking veröffentlicht, bei dem u. a. das durchschnittliche Jahresgehalt, Arbeitslosenquote, durchschnittliches Stresslevel und die Nachfrage in den kommenden Jahren Einfluss auf die Platzierung hatten.

Der Beruf des Zahnarztes landete im aktuellen Ranking auf dem 4. Platz von insgesamt 28 Plätzen. Dazu beigetragen haben das überdurchschnittliche Gehalt von über 150.000 US-Dollar im Jahr, eine Arbeitslosenquote von 0,9 Prozent und die voraussichtliche Nachfrage bis 2026 von 19,4 Prozent. Die Plätze 1 bis 3 belegen in diesem Jahr der Softwareentwickler, gefolgt vom Statistiker und der Arzthelferin. Auch der Kieferorthopäde (Platz 5), der MKG-Chirurg (Platz 9) und der Prothetiker/Zahntechniker (ebenfalls Platz 9) haben es in das Ranking der besten Jobs 2019 geschafft.

Quelle: ZWP online

Antikaries-Bracketkleber

Forscher der Queen Mary University of London entwickeln remineralisierenden Klebstoff.



Prophylaxe mit Zahnseide und Interdentalbürsten ist bei festen Zahnsparungen besonders wichtig, um Karies vorzubeugen. Jedoch trotz gründlicher Mundhygiene können rund um Brackets sogenannte White-Spot-Läsionen entstehen, da sich hier aufgrund der erschwerten Zugänglichkeit beim Zähneputzen vermehrt Plaque ansammeln und den Zahnschmelz demineralisieren kann. Zwar lassen sich die White Spots nach dem Entfernen von Bracketapparatur und Kleberresten in der Regel durch Fluoridierung oder Kariesinfiltration beseitigen, jedoch reichte dies Forschern der Queen Mary University of London nicht aus.

Sie möchten die Nachbehandlung mithilfe eines neuartigen Klebers künftig obsolet machen. Der neu entwickelte Klebstoff enthält u. a. Fluorid, Kalzium und Phosphat. Die Mineralien werden kontinuierlich freigesetzt und bilden Fluorapatit, welches den Zahnschmelz remineralisiert. Auch die Ansammlung von Plaques soll so verringert werden. Von ihren Ergebnissen berichteten die Wissenschaftler in der Zeitschrift *Dental Materials*. Sie erhoffen sich, dass der Kleber in spätestens zwei Jahren marktreif ist.

Quelle: ZWP online

Deutschland hinkt hinterher

Bertelsmann-Studie zeigt Defizit bei Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Bei Patienten in Deutschland kommt der digitale Fortschritt nicht ausreichend an. Das deutsche Gesundheitswesen landet bei der Digitalisierung in einem internationalen Vergleich abgeschlagen auf Platz 16 von 17 untersuchten Staaten, wie aus einer Studie der Bertelsmann-Stiftung hervorgeht. Dabei gebe es schon seit Jahren erfolgreiche digitale Pilotprojekte auf regionaler Ebene: etwa die Notfallversorgung von Schlaganfallpatienten oder das Telemonitoring von Menschen mit Herzkrankungen. Trotzdem hinke Deutschland hin-

terher, Potenziale würden nicht genutzt.

Andere Gesundheitssysteme seien viel weiter. Laut Bertelsmann-Studie können Bürger in Estland und Dänemark ihre Untersuchungsergebnisse, Medikationspläne und Impfdaten online einsehen und Zugriffsmöglichkeiten für Ärzte oder andere Gesundheitsberufe selbst verwalten. In Israel setze man bereits systematisch künstliche Intelligenz zur Krebsfrüherkennung ein. Und dort wie auch in Kanada seien Ferndiagnosen und -behandlungen per Video „selbstverständlicher Teil

der Gesundheitsversorgung“. Hierzulande fehle hingegen eine effektive Strategie und „entschlossenes politisches Handeln“, bilanziert die Analyse.

Quelle: dpa



KZBV und GKV-SV einigen sich

Flexibilisierung und Erweiterung der Anstellungsregelungen für Zahnarztpraxen.

Ab sofort können niedergelassene Vertragszahnärzte in Einzelpraxen



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, begrüßt die erzielten Änderungen im Bundesmantelvertrag.

oder Berufsausübungsgemeinschaften mehr angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) geeinigt.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die neue Regelung ermöglicht eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung und trägt gleichzeitig den Wünschen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte Rechnung, die zu Beginn ihres Berufslebens oder vor einer Niederlassung häufig zunächst als Angestellte im Team arbeiten wollen. Für die Angestellten werden zudem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Jetzt können drei bzw. mit Begründung auch vier Angestellte

je Vertragszahnarzt in Vollzeit oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“

Die bisherigen Vorgaben des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte (BMV-Z) sahen vor, dass niedergelassene Vertragszahnärztinnen oder Vertragszahnärzte maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit anstellen durften. Diese Grenze wurde nun angehoben.

Quelle: KZBV

Wichtiger Schritt zur Vorbeugung

DGPZM begrüßt neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern.

Mit dem Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern wurde ein wichtiger Schritt zur Vorbeugung der frühkindlichen Karies gemacht. Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

Bevölkerungsrepräsentative epidemiologische Untersuchungen haben wiederholt gezeigt, dass die Prävention der Milchzahnkaries in Deutschland nicht annähernd so erfolgreich ist, wie das im bleibenden Gebiss bei den Zwölfjährigen der Fall ist. Aus diesem Grunde sieht das 2015 verabschiedete Präven-

tionsgesetz neue Leistungen zur Erkennung und zur Prävention frühkindlicher Karies vor. Diese wurden nun durch den Beschluss des G-BA in die Tat umgesetzt. Die Regelung tritt frühestens am 1. Juli 2019 in Kraft.

Demnach haben gesetzlich versicherte Kinder bereits ab dem 6. Lebensmonat Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind insgesamt drei derartige Untersuchungen vorgesehen. Für den gleichen Altersabschnitt besteht ebenfalls ein Anspruch auf Fluoridierungsmaßnahmen durch Auftragen eines hochkonzentrierten Fluoridlackes. Die neuen Leistungen sind zeitlich auf die kinderärztlichen Untersuchungen, die im „Gelben Heft“ beschrieben sind, abgestimmt.

Quelle: DGPZM

